

Monitoring zum Stand der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2015–2018

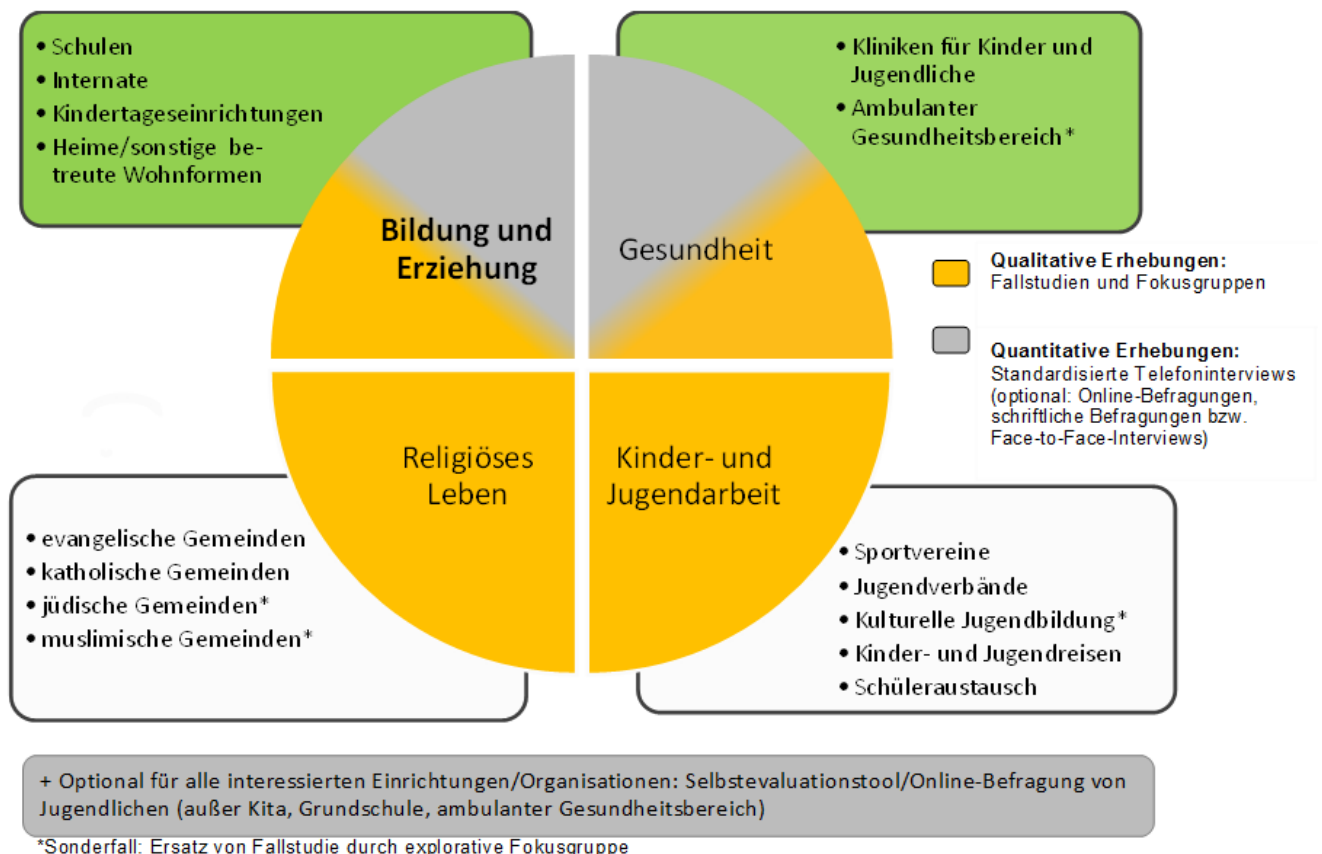
Teilbericht 1: Erkenntnisse der qualitativen Studien im Erziehungs- und Bildungsbereich (Marie-Theres Pooch/Dr. Inken Tremel)
(Stand 15.03.2016)

Hintergrund

Das Monitoring wurde vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Auftrag gegeben. Es befasst sich mit dem Stand der Umsetzung der 2010 verabschiedeten Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ in den folgenden vier Bereichen, in denen sich Kinder bzw. Jugendliche aufhalten bzw. betreut, begleitet und versorgt werden:

1. Bildung/Erziehung
2. Gesundheit
3. Religiöses Leben
4. Kinder- und Jugendarbeit.

Innerhalb der vier Bereiche wurden folgende Handlungsfelder erfasst:



Quelle: DJI 2015

Zielsetzung

Die ersten beiden Monitoring-Erhebungswellen (2012/2013) des UBSKM werden fortgeführt und vertieft, um Fortschritte im Ausbau von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sichtbar zu machen. Zentrale Ziele sind:

- Unterstützung der Weiterentwicklung von Einrichtungen/Organisationen
 - ✓ als **Schutzorte** (Schutz vor sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung/Organisation sowie zum anderen
 - ✓ als **Kompetenzorte** (Einrichtung/Organisation als kompetenter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Einrichtung/Organisation sexualisierte Gewalt erfahren haben);
- Bereitstellung von Ergebnissen, die eine Reflexion von Umsetzungsprozessen in den verschiedenen Bereichen ermöglichen;
- Annäherung an die Wirkungen der Umsetzung der Leitlinien des Runden Tisches zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung (PIA) aus der Sicht von Leitungen, Fachkräften und Jugendlichen.

Teilbericht 1:

Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen im Bereich Bildung/Erziehung

Teilbericht 1 hat vor allem die Aufgabe, Fachkräfte, Leitungen, Einrichtungen und Träger in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate zu ermutigen und zu aktivieren, auch selbst mit der Entwicklung von Schutzkonzepten zu beginnen oder den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Hierfür wurden mittels **Fokusgruppen** und **Fallstudien guter Praxis** (Good Practice) Herausforderungen, vor allem aber förderliche Faktoren und positive Praxisbeispiele beschrieben.

Die Fachdiskussion zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren entfaltet und vertieft. Dies belegt, dass Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt in jedem der vier Handlungsfelder, Kita, Schule, Heime/sonstige betreute Wohnformen und Internate, als aktuelles Fachthema angekommen ist.

In allen Handlungsfeldern wiederkehrende Themen bzw. Hürden sind

- die Entwicklung bzw. der Mangel eines gut durchdachten und breit getragenen schriftlichen Schutzkonzepts, das auch in Krisensituationen Orientierung bietet;
- die Förderung bzw. das Fehlen einer alltagsmächtigen pädagogischen Haltung, die Vertrauen rechtfertigt und Kinder bzw. Jugendliche und ihre Grenzen achtet
- sowie die Verknüpfung der Prävention von sexueller Gewalt mit qualifizierter Sexual- und Medienpädagogik bzw. deren Fehlen.

Die Fokusgruppen und Fallstudien zeigen für die einzelnen Handlungsfelder folgende **förderliche Faktoren** bzw. **Herausforderungen** (exemplarische Erkenntnisse):

Kitas:

Zentrales Thema: Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten

- Förderliche Faktoren:
 - Unterstützung durch den Träger oder durch die öffentliche Jugendhilfe;
 - Wiederkehrende Beschäftigung mit der Entwicklung von Schutzkonzepten, um das Thema in der Kita präsent zu halten;
 - Unterstützung durch Einbezug externer Fachpersonen.
- Herausforderungen:
 - Passgenaue und alltagstaugliche Gestaltung des Schutzkonzepts;
 - Risiken für Kinder nicht nur außerhalb der Einrichtung, sondern auch innerhalb der Kita wahrnehmen;
 - Kooperation mit Müttern und Vätern bzgl. sexualpädagogischer Konzepte.

Schulen:

Zentrales Thema: Kooperation und Vernetzung

- Förderliche Faktoren:
 - Rahmenverträge mit Fachberatungsstellen;
 - Nutzung neuer gesetzlicher Beratungsmöglichkeiten (Bundeskinderschutzgesetz);
 - Einbeziehung Schulsozialarbeit und Angebote polizeilicher Prävention.
- Herausforderungen:
 - Bereitschaft Expertise von außen einzuholen;
 - Bereitschaft mit Einrichtungen der Jugendhilfe zu kooperieren.

Heime und sonstige Wohnformen:

Zentrales Thema: Qualifizierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

- Förderliche Faktoren:
 - Fortbildungen durch externe Fachkräfte erweitern den Blick;
 - Fortbildungen durch interne Fachkräfte können auf träger- und einrichtungsspezifische Faktoren besser eingehen;
 - Sinnvoll, wenn kleinere Einrichtungen gemeinsam Fortbildungen organisieren.
- Herausforderungen:
 - Transfer von Fortbildungsinhalten in den Praxisalltag;
 - Einschätzung der Qualität von Fortbildung;
 - Reflektion der Grenzen von Fortbildungsmaßnahmen.

Internate:

Zentrales Thema: Machtmissbrauch

- Förderliche Faktoren:
 - Förderung von Reflexionsprozessen bei Mitarbeitenden und Leitung;
 - Gelebte Beschwerdekultur;

- Partizipation im Alltag und Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte;
- Konsequente Einbeziehung von Müttern und Vätern;
- Etablierung von Regeln des Miteinanders und einer grenzachtenden Haltung.
- Herausforderung:
 - Unter Mitarbeitenden als auch Kindern und Jugendlichen Hierarchien und Machtunterschiede kritisch zu reflektieren und Regelwerke handhabbar und praktikabel zu gestalten.

Ausblick/Zeitplan

Aktuell werden die qualitativen Erhebungen zum Gesundheitsbereich ausgewertet (Teilbericht 2: 2. Quartal 2016), die qualitativen Erhebungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie religiöses Leben vorbereitet (Teilbericht: 3 1. Quartal 2017) und das standardisierte Instrument für die quantitativen Erhebungen im Erziehungs-/Bildungs- und Gesundheitsbereich entwickelt, das im 3./4. Quartal 2016 bzw. 1. Quartal 2017 Anwendung findet. Der Bericht zu den quantitativen Ergebnissen in den Handlungsfeldern Kita, Heime, Kliniken, ambulanter Gesundheitsbereich wird im 4. Quartal 2017 erstellt. In den Abschlussbericht (Oktober 2018) münden schließlich alle Ergebnisse, auch die aus der quantitativen Schul- und Internatebefragung und der Online-Befragung von Jugendlichen.

Die **Fallstudien** zu guter Praxis fanden in zwei Interviewsettings statt: Es wurden Interviews mit den Leitungspersonen und den Fachkräften geführt. Die Gespräche mit der Leitung bzw. mit den für die Erstellung und Implementierung des Schutzkonzepts verantwortlichen Personen fanden mit maximal drei Personen statt. An den Gruppeninterviews mit den Fachkräften nahmen drei bis sechs Personen teil. Die Einzel- und Gruppeninterviews fanden im Zeitraum von August bis Oktober 2015 in den Einrichtungen statt. Die Auswahl der befragten Personen erfolgte auf Empfehlung von Mitgliedern der AG Schutzkonzepte, in der die Vereinbarungspartner des UBSKM (Träger- und Dachorganisationen der Zivilgesellschaft) zusammenarbeiten, sowie über weitere Empfehlungen und Multiplikatoren.

Die vier **Fokusgruppen** fanden im Zeitraum Ende September bis Mitte November 2015 an zentralen Orten statt, zu denen die Teilnehmenden eingeladen wurden. Die Fokusgruppen spiegelten die Bandbreite der Institutionen hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen und des Stands ihres Umsetzungsprozesses wider und umfassten verschiedenste Akteure aus den jeweiligen Handlungsfeldern. So nahmen Einrichtungsleitungen, pädagogische Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter von Fachberatungsstellen, Trägern sowie weiteren übergeordneten Strukturen und Behörden an den vertiefenden Fokusgruppen teil. Da die Durchführung der Fokusgruppen darauf abzielte, auch weitere Ideen und Perspektiven zu Möglichkeiten und eventuellen Stolpersteinen in der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten herauszuarbeiten, wurden in der Auswertung Faktoren in den Mittelpunkt gestellt, die förderlich oder hinderlich bei der Entwicklung von Einrichtungen/Organisationen zu Schutz- und Kompetenzorten sein können.

Die Ergebnisse der Fallstudien sind in die Fokusgruppen eingeflossen. Im Rahmen von Validierungsworkshops wurden die Ergebnisse aus beiden Befragungen mit der AG Schutzkonzepte im Januar 2016 kommunikativ abgesichert. Es ist eine Beratung mit dem Betroffenenrat zu einem späteren Zeitpunkt im Monitoring vorgesehen.

www.dji.de/monitoring

Kontakt:

Dr. Heinz Kindler (Projektleitung) Dr. Inken Tremel (Projektkoordination)

kindler@dji.de

tremel@dji.de